



Nr. 28 / 06.03.2015

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Wir müssen die Vorratsdatenspeicherung einführen und das Cyber-Grooming unter Strafe stellen!

„Kinderpornographie überfordert deutsche Justiz“ – so stand es in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am vergangenen Samstag zu lesen. Am Montag wurde dann das Verfahren gegen den früheren SPD-MdB Sebastian Edathy eingestellt. Als Mitglied des Rechtsausschusses und als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion zum Themenbereich Sexualstraftaten sehe ich mich bestätigt, dass wir als Gesetzgeber noch mehr tun müssen im Kampf gegen Kinderpornographie. Die Union ist dazu bereit, doch die SPD und das SPD-geführte Justizministerium dagegen sehen allen Ernstes keinen weiteren Handlungsbedarf.

Es ist erschreckend, wenn Polizei und Staatsanwälte sich nicht mehr in der Lage sehen, den sexuellen Missbrauch von Kindern wirkungsvoll bekämpfen zu können. Wir dürfen angesichts der Datenflut und der Überlastung der ermittelnden Behörden nicht kapitulieren, im Gegenteil. Wir müssen ihnen alle Möglichkeiten geben, diese widerlichen Verbrechen auch bekämpfen zu können. Die Einstellung des Verfahrens im Fall Edathy zeigt deutlich, wie Fälle dieser Art aufgrund des hohen Ermittlungsaufwands und der schweren Beweislage oftmals in der Praxis enden.

Die Ermittler und alle Experten sind sich einig: Sie brauchen zur Strafverfolgung dringend die Vorrats-

datenspeicherung. Dann könnten sie ganze Kinderpornographie-Ringe ausheben – aber sie dürfen es derzeit nicht. Ich habe Bundesjustizminister Maas daher neben dem Sexualstrafrecht auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf die Notwendigkeit der Speicherung von Verbindungsdaten hingewiesen. Wer sich die Augen und Ohren zuhält, der darf sich nicht wundern, dass er nichts sieht und nichts hört!

Zudem müssen wir die Beamten in die Lage versetzen, viel schneller als bisher das beschlagnahmte Beweismaterial sichten und auswerten zu können. Wir müssen den Ermittlern auch den Zugang zum sogenannten „Darknet“ ermöglichen – hier laufen

mehr als 90 Prozent der Kauf- und Tauschgeschäfte ab. Doch ausgerechnet hierzu haben die Beamten bislang keinen Zugang, weil sie sich sonst selbst strafbar machen würden. Wir als Gesetzgeber müssen umgehend eine solche Sondergenehmigung schaffen – sonst kommen die Straftäter massenweise ungeschoren davon. Das darf nicht länger so sein!

Die Edathy-Affäre hat zutage gefördert, dass sich mittlerweile ein ganzer Markt, eine ganze Branche gebildet haben, die mit dem Handel von gerade noch legalen Kindernacktbildern Millionenumsätze macht. Daher haben wir das Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Ende 2014 deutlich verschärft und eine nicht hinnehmbare Strafbarkeitslücke geschlossen: Neben Abbildungen sexueller Handlungen an oder von Kindern und Darstellungen von unbedeckten Kindern in unnatürlicher geschlechtsbetonter Körperhaltung ist nun auch die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien bzw. des Gesäßes eines Kindes strafbar. Wer solche Bilder und Filme fertigt beziehungsweise wer solche Bilder und Filme bezieht, der beutet Kinder sexuell aus, und er missbraucht sie.

Leider ließ sich aber Bundesjustizminister Maas von uns bislang nicht überzeugen, auch den Versuch des sogenannten Cyber-Groomings unter Strafe zu

stellen. Erwachsene nehmen – teilweise unter Vorspiegelung, selbst ein Kind zu sein – in Chatrooms oder anderen Foren für Kinder Kontakt zu diesen mit dem Ziel auf, sexuellen Kontakt anzubahnen. Früher mussten mögliche Täter mit entsprechenden Neigungen Anbahnungsversuche vor Kindergärten, Schulen oder Kinderspielplätzen vornehmen. Dies barg das erhebliche Risiko, erkannt und erwischt zu werden. Heute geschieht das in Deutschland täglich im Sekundentakt und im Schutze der Anonymität des Internets. Der bloße Versuch ist nach wie vor straffrei. Ermittler haben so keine Chance, Täter inkognito in die Falle zu locken.

Die einzige Möglichkeit der Polizei, solcher Täter habhaft zu werden, ist, dass sich Ermittler in solchen Chatrooms als Kinder ausgeben, um so an potenzielle Täter heranzukommen – doch das ist nicht strafbar, selbst bei eindeutigen Aussagen. Das ist doch grotesk! Deshalb werden wir als CDU/CSU hier von unserer Forderung, den Versuch des Cyber-Groomings schnellstmöglich unter Strafe zu stellen, nicht abweichen.

Wir werden die absolut berechtigten Forderungen aus der Praxis bei einem weiteren Fachgespräch nochmals diskutieren. Hierauf setzen wir große Hoffnung, die SPD und das Bundesjustizministerium überzeugen zu können. Ich werde bei diesem Thema nicht locker lassen!

Zeitlich befristete Mietpreisbremse mit sinnvollen Ausnahmen kommt

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Einführung einer Mietpreisbremse beschlossen. Die Länder können diese in nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten für einen befristeten Zeitraum von maximal fünf Jahren einführen. Künftig darf die Miete bei Wiedervermietung in diesen Gebieten dann maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Darüber hinaus wurde bei der Vermittlung von Wohnungen das sogenannte Bestellerprinzip eingeführt. Künftig zahlt in der Regel damit derjenige, der die Maklerleistung bestellt hat. Die Union hält damit Wort. Wir haben bereits im Wahlkampf gesagt, dass wir nicht wollen, dass Menschen – gerade auch junge Familien – aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden, weil sie sich die dortigen Mieten nicht mehr leisten können. Die Mietpreisbremse hat in Gebieten, wo es wirklich Wohnungsknappheit gibt, ihre Berechtigung, weil den Menschen damit kurzfristig geholfen wird. Das beste Mittel gegen steigende Mieten ist aber noch immer der Bau von neuen Wohnungen! Gegenüber des Referentenentwurfs aus dem Justizministerium hat die Union in den Verhandlungen mit der SPD erhebliche Änderungen durchgesetzt: Durch die vollständige Ausnahme von Neubauten von der Mietpreisbremse verhindern wir, dass sie zu einer Investitionsbremse wird. Das Gleiche gilt auch für umfassende Modernisierungen, denn es geht natürlich auch um die Erhaltung des Bestands.

Herzlichst

Ihr



Alexander Hoffmann, MdB

Fotos:
CDU/CSU-Fraktion/Tobias Koch,
Fotostudio Schwab